

IK-	KORR	Hrsg.: Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS Arbeitsgemeinschaft in der GBM e.V. Postfach 790103, 13015 Berlin	2/2000
Insiderkomitee			April

Jour fixe im März 2000:

„Geheimpolizei und Menschenrechte“

„Geheimpolizei und Menschenrechte“ lautete das eigentliche Thema des Abends. Weil Professor Erich Buchholz plötzlich erkrankt war, gab an seiner Stelle Klaus Panster mit einer gelungenen Improvisation die Debattengrundlage. Die Diskussion war inhaltsreich (10 Redner) und dem Berichterstatter sei verziehen, wenn er auf zwei Seiten nur wenige Aspekte nennen kann. Klaus Panster hatte einige Nüsse zum Knacken in die Runde geworfen. Er nannte als *ein* Beispiel den Konflikt zwischen Respektierung der Menschenrechte - hier im Sinne des Schutzes der verfassungsmäßigen Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre - und Erfordernissen etwa der Abwehr von Spionagehandlungen. Diesen Konflikt habe er bis heute nicht lösen können - z.B. wenn er an die sog. *sachbezogene* Spionageabwehr denke. Man wußte von der Tatsache eines Spionageangriffs, kannte den möglichen Täterkreis, aber nicht den wirklichen Täter. Der Fall war nur aufzuklären, wenn man den eingegrenzten Personenkreis genau prüfte. Weil Spionage eben konspirativ betrieben wird, war der wirkliche Täter nur mit eben solchen nachrichtendienstlichen „Mitteln und Methoden“ erkennbar. Dabei wohl wissend, daß von vielleicht fünf zu prüfenden Personen sich vier als unbelastet herausstellen mußten. Doch zuvor seien mit den berühmten „Mitteln und Methoden“ der Geheimdienste *alle* potentiell Betroffenen in ihrer Privatsphäre verletzt und die verdachtsausschließenden Gründe gespeichert worden. Wenn die betroffenen Unschuldigen heute bei Gauck Akteneinsicht nähmen, würden sie staunen, welche detaillierte Aufmerksamkeit ihnen das MfS erwiesen hatte, obschon sie doch loyale Bürger waren. In diesem Beispielsfall ging es jedoch um eine *gesetzlich definierte Straftat*. Jeder Staat, so auch die DDR, besitzt ein legitimes und legales Aufklärungs- und Verfolgungsrecht gegen Spionage. Der von Panster genannte Konflikt ist mit idealtypischen Forderungen nicht einseitig vermeidbar, er ist gegeben. Zur realistischen Bewertung ist eine klare begriffliche Scheidung erforderlich: Geht es - wie beim Beispiel - um einen gesetzlich streng (!) definierten *Tatbestand des Handelns*? Oder geht es bei den Beobachtungs- und Verfolgungs-„Objekten“ um politische, ideologische, wissenschaftliche etc. Positionen, welche subjektiven Vorverständnissen und Bewertungen unterliegen (im MfS „feindlich-negativ“)? Erst solche subjektiven Bewertungen verschärfen oder konstituieren gar eine Konfliktsituation.

Die Diskussion kam folgerichtig auf die schon mehrfach erörterte Frage nach „Zweck und Mitteln“ sowie auf die Verhältnismäßigkeit zurück. Klaus Panster nannte als Prämisse in unserem damaligen „auf die Zukunft gerichteten Verständnis: Wir gestalten eine humane Ordnung, sie wird die Menschenrechte für alle und damit für jeden sichern. Aber die politischen Menschenrechte als Recht jedes Einzelnen jetzt und hier, nicht erst in der Zukunft, spielten für uns eine untergeordnete Rolle.“ Ganz ähnlich hatte Stephan Hermlin im „Abendlicht“ seine Entdeckung beschrieben, Marx' Äußerung über die „Freiheit des Einzelnen als Bedingung der Freiheit aller“ jahrelang seitenverkehrt gelesen zu haben. Wolfgang Hartmann verwies auf eine Äußerung Rosa Luxemburgs, die in einer konkret bezeichneten Situation zwar harte Maßnahmen der Bolschewiki zur Verteidigung der Revolution billigte, dazu aber feststellte: „*Das Gefährliche beginnt dort, wo sie aus der Not die Tugend machen, ihre von diesen fatalen Bedingungen aufgezwungene Taktik nunmehr theoretisch in allen Stücken fixieren und dem internationalen [Proletariat] als das Muster der sozialistischen Taktik zur Nachahmung empfehlen wollen.*“ (Rosa Luxemburg, Gesammelte Werke; Bd. 4, S. 364; Dietz Berlin 1974)

Thomas Klein vermerkte - äußere und innere Abwehr in der DDR unterscheidend - hinsichtlich der *inneren* Abwehrpraxis habe man erkannt, daß die frühen Formen der Repression kontraproduktiv geworden waren und das Dilemma bestand, die Repression mit äußerster Konsequenz zu betreiben oder es „ganz anders“ machen zu müssen. Aber statt bestehende immanente gesellschaftliche Konflikte (z.B. Interessenkonflikte) demokratisch und also offen zu lösen, habe sich das „Ganz anders“ in pragmatischen, in technokratischen Lösungen erschöpft. Auch die „Vorbeugung“ sei technokratisch gewesen. Auf eine daraus folgende Grotteske verwies Dieter Schmidt: Bürgerrechtsgruppen waren bis zu ihren führenden Ebenen mit IM durchsetzt, die darüber gegenseitig nichts wußten und sich somit in ihrem Rollenspiel wechselseitig „oppositionell“ aufschaukelten. Das darf man als eine

ebenso kafkaeske Entfremdung bezeichnen, wie die Situation von Menschen, über die es eine für ihr Leben relevante geheime Urteilsbildung gab, während sie aber (fast) keine Möglichkeit besaßen, etwaige Fehlurteile zu erkennen und gar ihre Korrektur zu bewirken. Natürlich sind das keine MfS-spezifischen Probleme - sie sind allen Geheimdiensten eigen. Wenn man an dieser Stelle einmal davon absieht, was Geheimdienste mit sozialistischen Anspruch in ihrer Praxis eigentlich von den bürgerlichen Diensten hätte unterscheiden müssen, ergibt sich aus der kritischen Analyse der inneren MfS-Abwehrpraxis, daß sie auch für die Kritik der heutigen Verfassungsschutz- und Polizeipraxis von Belang ist. Denn ebensowenig, wie das *Gesamtziel* „Sozialismus“, von Klaus Panster sogar als *Zukunftsziel* bezeichnet, pauschal eine momentane individuelle Repression rechtfertigte und die eng gefaßte Verhältnismäßigkeit entbehrlich machen konnte, kann dies die in ihren Interpretationen oszillierende „Freiheitlich-demokratische Grundordnung“. Besonders wenn man bedenkt, daß es heute Kommentatoren der FDGO gibt, die den Kapitalismus als System tabuisieren, während doch zu den „Vätern des Grundgesetzes“ nicht wenige Persönlichkeiten gehörten, die den Sozialismus und mit ihm eine veränderte Eigentumsordnung zum Ziel erklärten - selbst im Ahlener Programm der CDU...

Wolfgang Hartmann